

Reichsgesetzblatt

Teil I

2020	Ausgabe 02. Februar 2020	2020
Tag	Inhalt	Seite
02.02.2020	Bekanntmachung, Einberufung des Bundesraths im Jahr 2020	2002022

Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes zur 110ten Tagung

einberufen am 02.02.2020, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft getreten am 03.02.2020 nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes gemäß Hausordnung, was folgt:

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrath bis spätestens zum 15. Februar des Jahres 2020 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 02. Februar 2020

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes

Staatssekretär und Präsidialsenat
Erhard Lorenz